

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Protokoll

Sitzungsnummer: SG/SoA/016/15

über die Sitzung des Sozialausschusses am 11.11.2015

Beginn: 19:00 Uhr
Ende 20:40 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses in Bruchhausen-Vilsen

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Michael Albers

stimmberechtigte Mitglieder

Herr Joachim Dornbusch

Frau Hildegard Grieb

Herr Heinrich Klimisch

als Vertreter für Herrn Werner Pankalla bis
TOP 5

Herr Arend Meyer

Herr Werner Pankalla

ab TOP 5

Herr Georg Pilz

Frau Gerda Ravens

Herr Torsten Tobeck

als Vertreter für Herrn Heinfried Kabbert

Herr Andree Wächter

Verwaltung

Herr Bernd Bormann

Frau Maren Knoop

Frau Kristin Kurowski

Frau Anja Marcks

Frau Cattrin Siemers

Gäste

Herr Ulf-Werner Schmidt

Herr Reinhard Thöle

Abwesend:

stimmberechtigte Mitglieder

Herr Heinfried Kabbert

Öffentlicher Teil

Punkt 1:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende Michael Albers eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Sozialausschusses fest.

Punkt 2:

Genehmigung des Protokolls über die 15. Sitzung vom 12.10.2015

Gegen Form und Inhalt der Niederschrift werden keine Bedenken erhoben. Die Niederschrift wird genehmigt.

Ja: 6 Nein: 0 Enthaltungen: 3

Punkt 3:

Jugendtraining der hiesigen Sportvereine in den samtgemeindeeigenen Sportstätten Vorlage: SG-0188/15

Frau Siemers trägt die wichtigen Inhalte der Beschlussvorlage vor.

Frau Grieb fragt an, wie viele Kinder und Jugendliche von dieser Vergünstigung betroffen sind.

Herr Wächter erklärt, dass es für die Schwimmsparte ca. 100 Kinder und Jugendliche sind.

Anmerkung:

Es kann eine Zahl von ca. 150 Kindern und Jugendliche angenommen werden.

Auf Anfrage von Herr Tobeck erklärt Herr Bormann, dass diese Verfahrensweise ab der Freibadesaison 2016 angewandt werden soll. Die laufende Tennishallensaison bzw. Hallenbadesaison wäre von der Vergünstigung noch nicht betroffen.

Des Weiteren gibt Herr Tobeck zu bedenken, dass für die Nutzung der Turnhalle z.B. von der Handballsparte auch kein Entgelt zu zahlen ist. Es handelt sich hierbei um Jugendförderung bzw. sollte der Gleichbehandlungsgrundsatz beachtet werden.

Herr Pilz erklärt, dass es sich bei der Summe von 5.000 € um einen sehr geringen Betrag handelt. Er spricht sich für die Abschaffung der Nutzungsgebühren aus.

Der Sozialausschuss empfiehlt, dass ab den 01.05.2016 bis auf weiteres die Tennissparten und die den Wassersport einbeziehenden Sparten der Sportvereine aus der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen und die DLRG Bruchhausen-Vilsen für ihr sportartspezifisches Kinder- und Jugendtraining die Tennis- und Squashhalle sowie alle 3 Bäder im Rahmen der derzeitigen Umfänge bis zu einer maximalen Steigerung von 10 %, sofern diese Kapazitäten auch zukünftig

tig zur Verfügung stehen, kostenlos nutzen können. Ein Anspruch auf Trainingszeiten aus dieser Regelung ist generell ausgeschlossen.

Für darüber hinaus gehende Zeiten für das Kinder- und Jugendtraining und auch für jedes Erwachsenentraining müssen die betreffenden Vereine das allgemein gültige Entgelt zahlen.

Zum Ausgleich dieser Mindereinnahmen bei der Tennis- und Squashhalle und bei den 3 Bädern wird ein neues Produktkonto mit 5.000,00 € pro Haushaltsjahr, erstmalig für das Haushaltsjahr 2016, eingerichtet.

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 4:

Kooperationsvereinbarung zur betrieblich unterstützten Kinderbetreuung

Vorlage: SG-0201/15

Frau Siemers trägt die wichtigen Inhalte der Beschlussvorlage vor. Sie ergänzt, dass langfristig geplant werden sollte, damit die Kindertagesstätten frühzeitig und dauerhaft ausgelastet sind.

Des Weiteren sollte auch der Aspekt der Wirtschaftsförderung beachtet werden. Den Firmen ist es wichtig, dass Frauen wieder frühzeitig in den Beruf einsteigen können und ihre Kinder vor Ort betreut wissen.

Sollte sich durch diese derartige Kooperation ergeben, dass die Samtgemeinde weitere Gruppen einrichten muss, ist ggf. auch über Investitionszuschüsse nachzudenken.

Auf Anfrage von Herr Klimisch erklärt Frau Siemers, dass derzeit noch 27 Plätze in Kindergärten und 2 Plätze in Krippe frei sind. Des Weiteren wurden bezüglich der steigenden Zahlen der Asylbewerber bereits einige Optionen angeschoben. In Scholen wurde eine neue Gruppe mit 8 Plätze eingerichtet. In Süstedt wurde die Platzzahl in einer Gruppe von 20 auf 25 Plätze erhöht.

Außerdem soll ab dem Kindergartenjahr 2016/2017 in der Krippe Zwergenburg für die jetzt bestehende altersübergreifende Gruppe eine reine Krippengruppe eingerichtet werden. Ggf. könnte in der bestehenden Bewegungshalle für eine Jahr befristet eine weitere Kindergarten-Gruppe eingerichtet werden.

Auf Anfrage von Herr Tobeck entgegnet Frau Siemers, dass alle Zusagen erst im April rausgeschickt werden, so dass eventuelle Engpässe durch den Abschluss mehrerer Kooperationsvereinbarungen bereits zu Beginn des Kalenderjahres bekannt wären.

Auf Anfrage von Frau Grieb erklärt Herr Bormann, dass alle weiteren Vereinbarungen mit eventuell interessierten ortsansässigen Firmen zur Vorlage im Samtgemeindeausschuss beraten werden. Sie regt an, dieses Modell auch gegenüber den übrigen Firmen in der Samtgemeinde zu kommunizieren.

Die Samtgemeinde schließt mit der Firma VILSA-BRUNNEN Otto Rodekohl GmbH & Co. KG die beigefügte Kooperationsvereinbarung zur betrieblich unterstützten Kinderbetreuung.

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 5:

Änderung der Satzungen a) Aufnahmesatzung b) Gebührensatzung

Vorlage: SG-0175/15

Eingangs teilt Herr Albers dem Sozialausschuss mit, dass von Seiten der Eltern bereits 207 Unterschriften gegen eine Erhöhung der Kindergartenbenutzungsgebühren gesammelt wurden und vor der Sitzung eingereicht wurden.

Herr Albers erklärt einleitend, dass die Aussage, die Benutzungsgebühren anzupassen in der Regel eine Erhöhung und keine Senkung zur Folge hat.

Des Weiteren stellt er klar heraus, dass die Gebührenerhöhung für Kindertagesstätten nichts mit der hohen bzw. noch steigenden Anzahl an Flüchtlingen zu tun hat.

Frau Siemers erklärt einleitend, dass bereits im Frühjahr 2015 über den derzeitigen Kostendeckungsgrad der Kindertagesstätten diskutiert wurden.

Von den Kosten für Kindertagesstätten sollten 1/3 durch Elternbeiträge gedeckt werden. Bereits im Jahr 2014 wurde festgestellt, dass der Prozentsatz, der durch Elternbeiträge gedeckt wird, bei weitem nicht mehr bei 33 % liegt.

Auf Wunsch der Politik wurden seitens der Verwaltung Vorschläge erarbeitet.

Für das Haushaltsjahr 2016 liegen die bisherigen Planzahlen vor. Es ergibt sich ein Kostendeckungsgrad von 23,79 %.

Von der Verwaltung wurden drei verschiedene Varianten der Gebührenerhöhung erarbeitet.

Bei einer Erhöhung der Gebühren um ca. 10 % beläuft sich der Kostendeckungsgrad auf 25,10 %, bei einer Erhöhung um 20 % auf 26,41 % und bei einer Erhöhung um ca. 30 % auf 27,72 %.

Weiter erklärt Frau Siemers, dass die Benutzungsgebühr um 48 % erhöht werden müsste, um einen Kostendeckungsgrad von 30,00 % zu erreichen.

Herr Bormann ergänzt, dass die Benutzungsgebühr derzeit pro Betreuungsstunde 1,30 € beträgt. Bei einer Erhöhung um 10% wäre es 1,45 € pro Std., bei einer Erhöhung um 20 % 1,55 € pro Std. und bei 30 % Erhöhung 1,65 € pro Std.

Herr Thöle erklärt als Fraktionsvorsitzender der SPD, dass sich seine Fraktion mehrfach mit dem Thema Gebührenerhöhung beschäftigt hat. Er macht deutlich, dass die Entscheidung nichts mit den ankommenden Flüchtlingen zu tun hat und auch nicht allein mit dem vorangegangenen Streik im Sozial- und Erziehungsdienst.

Die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen gibt jedes Jahr ca. 4.000.000 € für Kinderbetreuung aus. Von den Eltern wird ein Betrag von ca. 755.000 € an Gebühren gefordert. Das Land zahlt ca. 765.000 € für Personalkosten.

Das bedeutet, dass die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen ca. 2.480.000 € jährlich für die Kinderbetreuung aufwenden muss.

Aus diesen Gründen spricht er sich im Namen der SPD-Fraktion für eine Erhöhung der Benutzungsgebühren um ca. 20 % aus.

Herr Klimisch schließt sich auch im Namen der CDU-Fraktion den Ausführungen von Herrn Thöle an. Er teilt mit, dass die Qualität der Arbeit in den Kindertagesstätten immer weiter

steigt und in den Einrichtungen der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen sehr gute Arbeit geleistet wird.

Auch die CDU-Fraktion spricht sich für eine Erhöhung von 20 % aus.

Auch Herr Schmidt erklärt, dass das Personal in den Einrichtungen sehr gute Arbeit macht. Auch die Bauten entsprechen dem derzeitigen Standard. Zu berücksichtigen ist auch der Neubau des Kindergartens Martfeld, der zurzeit zur Diskussion steht.

Herr Schmidt würde sich grundsätzlich dafür aussprechen, dass gar keine Kindergartengebühren mehr gezahlt werden müssen. Diese Diskussion muss aber an anderer Stelle (bei Bund und Land) geführt werden.

Er spricht sich seitens der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN für eine Erhöhung der Gebühren um 20 % aus.

Herr Tobeck würde gerne auf die Benutzungsgebühren verzichten. Aber die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen kann nicht einfach auf 500.000 € verzichten. Hinzu kommt, dass man noch nicht weiß, ob eventuell durch neue Gesetze z.B. die Gruppengrößen reduziert werden. Dadurch kommen immer höhere Kosten auf die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen zu.

Auch Herr Tobeck spricht sich im Rahmen der UWG-Fraktion für eine Erhöhung der Benutzungsgebühren um 20 % aus.

Herr Pankalla spricht sich gegen eine Erhöhung der Gebühren aus.

Frau Grieb teilt mit, dass sie bei der Stadt Syke nachgefragt hat, in welcher Höhe dort Benutzungsgebühren verlangt werden. Nach Auskunft der Stadt Syke liegt die Gebühr bereits jetzt höher als in der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen und es wird über eine Anpassung nachgedacht.

Herr Pilz stellt nochmals heraus, dass die Erhöhung um 20 % als Kompromiss zu sehen ist. Er gibt zu bedenken, dass die Gebühren um ca. 50 % erhöht werden müssten um den gewünschten Kostendeckungsgrad zu erreichen.

Auf Wunsch mehrere Einwohner wird zu diesem Thema eine Einwohnerfragestunde eingeschoben.

Frau Hruby sieht bei einer Erhöhung der Gebühren nicht die Familienfreundlichkeit der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen. Kinder sind eine Investition in die Zukunft. Sie fragt, ob es möglich ist, den Kostendeckungsgrad näher zu erläutern bzw. offen zu legen und ob es sich um eine Voll- oder Teilkostenrechnung handelt. Sie fordert mehr Transparenz für die Eltern.

Des Weiteren möchte sie wissen, ob es derzeit Bereiche gibt, in denen evtl. Einsparungen zugunsten der Kindertagesstätten erfolgen könnten.

Herr Bormann sieht es als sehr schwierig an, in einem anderen Bereich Gelder zu streichen um diese zugunsten der Kindertagesstätten einzusetzen.

Zum Thema Kostendeckungsgrad erläutert Frau Siemers, dass die Kosten zum größten Teil aus Personalkosten und Gebäudekosten (Strom, Gas, Wasser) bestehen. Des Weiteren sind z.B. Unfallversicherung für Kinder, Neuanschaffungen für Stühle, Tische etc. und ein Budget des Kindergartens für z.B. Bastelmaterial enthalten.

Herr Bormann ergänzt, dass es sich bei der Kostenrechnung um eine Teilkostenrechnung handelt. Die Personalkosten der Verwaltung und der Hausmeister sind in diesen Kosten nicht enthalten.

Herr Pache merkt an, dass es sich bei der vorgeschlagenen Staffelung nicht um eine echte Sozialstaffel handelt. Er möchte wissen, ob es zu einer Entlastung für geringer verdienende Eltern kommt.

Frau Siemers erklärt, dass alle Eltern, die Anspruch auf BuT-Paket haben durch die Sozialstaffel eine Vergünstigung erhalten.

Frau Knoop erklärt in diesem Zusammenhang, dass alle Eltern einen Antrag auf Übernahme der Kindergartengebühren aus Jugendhilfemitteln stellen können.

Herr Pache fragt an, wer die Standards für den Neubau des Kindergartens Martfeld festlegt.

Herr Albers erklärt, dass für die Planung des Kindergartenneubaus in Martfeld eine Arbeitsgruppe gebildet wurde. Sie besteht aus Politik, Verwaltung, Kindergartenpersonal und Elternschaft. Es wurde auf einen normalen Standard wert gelegt. Mehr ist nicht finanzierbar.

Frau Hruby möchte, dass im § 3 Absatz 1 der Gebührensatzung eine Änderung vorgenommen wird. Sie wünscht sich die Ergänzung, dass während der Schließzeiten kein Verpflegungsgeld zu zahlen ist.

Herr Albers beendet die Einwohnerfragestunde.

Herr Pankalla spricht sich dafür aus, den 78- trakt am Schulzentrum nicht zu sanieren und damit die Kindertageseinrichtungen zu unterstützen. Somit bräuchten die Kindergartengebühren nicht erhöht werden.

Der Sozialausschuss empfiehlt

a) Die Aufnahmesatzung wird wie vorgelegt erlassen.

8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen

b) Die vorgelegt Gebührensatzung wird mit folgenden Maßgaben und Veränderungen beschlossen:

1. Die Benutzungsgebühr wird entsprechend der beigefügten Variante 2 festgesetzt (= Erhöhung um 20%)
2. § 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung:
Für die Teilnahme an der Mittagsverpflegung wird für die Öffnungszeiten ein Verpflegungsgeld erhoben, welches monatlich pauschal zu entrichten ist.

Ja: 7 Nein: 1 Enthaltungen: 1

**Punkt 6:
Mitteilungen der Verwaltung**

Punkt 6.1:

Mittagessen in den Kindertagesstätten

Frau Siemers erklärt, dass derzeit zwei Möglichkeiten der Mittagsverpflegung überprüft werden. Zum einen besteht die Möglichkeit die Küche der Kinderkrippe Zwergenburg so auszustatten, dass vor Ort gekocht werden kann.

Zum anderen ist die Schulmensa derzeit nicht ausgelastet. Deshalb besteht die Möglichkeit, die Krippen und Kindergärten aus der Mensa heraus zu beliefern.

Ab dem 16.11. findet ein Probeessen in der Krippe Zwergenburg statt. Der Kindergarten Löwenzahn organisiert ab 23.11. ein Probeessen.

Des Weiteren steht man vor der Entscheidung den Neubau des Kindergartens in Martfeld ebenfalls mit einer entsprechenden Küche auszustatten.

Punkt 7:

Anfragen und Anregungen

Es werden keine Anfragen und Anregungen vorgetragen.

Punkt 8:

Einwohnerfragestunde

Punkt 8.1:

Menüunterschiede

Auf Anfrage von Frau Chillious erklärt Frau Siemers, dass es unterschiedliche Menüs für Krippen und Kindergärten geben wird.

Punkt 8.2:

Qualität der Mittagsverpflegung

Herr Pache ist der Meinung, dass der Caterer derzeit die Vorgaben der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) nicht einhält.

Frau Siemers ergänzt, dass diese Vorgaben laut Vertrag mit der Caterer zwingend eingehalten werden müssen. Des Weiteren ergänzt sie, dass durch die bereits vorgestellten anderen Varianten mehr Einfluss auf die Menüfolgen genommen werden kann.

Punkt 8.3:

Aufnahmesatzung

Auf Anfrage von Frau Hruby herrscht am Sitzungstisch Einigkeit darüber, dass es mit Änderung der Satzung nicht mehr möglich ist verschiedene Betreuungszeiten pro Woche zu buchen.

Herr Albers bedankt sich bei den Anwesenden für die Teilnahme und schließt die Sitzung.

Der Ausschussvorsitzende Der Samtgemeindebürgermeister Die Protokollführerin